



GEMEINDEAMT HAIGERMOOS

- STANDESAMT -

POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ., 5120 HAIGERMOOS, HAIGERMOOS 23

TEL. 0 62 77 / 81 03, FAX 0 62 77 / 81 03-4, DVR 0482340, ATU 49 080 505

e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

An die

Amtstafel der

Gemeinde Haigermoos

27.09.2018

Kundmachung

004-1

Unter Hinweis auf § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. werden nachstehend die Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.09.2018 kundgemacht:

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung am 3.9.2018 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Jugend- Familien- Senioren- und Integrationsangelegenheiten am 13.09.2018 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Nachtragsvoranschlag 2018 wurde wie folgt angenommen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 1.384.400,00

Ausgaben: € 1.384.400,00

Außerordentlicher Haushalt:

- Photovoltaik-Anlage: Einnahmen und Ausgaben: € 2.500,--
- LFA-Restfinanzierung (Feuerwehr): Einnahmen und Ausgaben: € 28.000,--
- Gemeinestraßensanierung: Einnahmen und Ausgaben: € 60.300,--
- Friedhoferweiterung-Restfinanzierung: Einnahmen und Ausgaben: € 114.000,--
- Abwasserbeseitigungsanlage: Einnahmen und Ausgaben: € 44.800,--
- Land OÖ: 2. Verteilvorgang (Ansprung): Einnahmen und Ausgaben: € 27.400,--

Die Gemeinde Haigermoos wird aufgrund des Oö. Tourismusgesetzes ab 1.1.2019 in die Ortsklasse C aufgestuft.

-Die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden, von Volksschulen samt Kindergärten sowie des Feuerwehrwesens wird auf die Gemeinde zurück übertragen und ab 1.1.2019 wieder von der Gemeinde wahrgenommen.

-Die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haigermoos & CoKG, FN 284670h, wurde genehmigt.

Der abschließende Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales im Betrag von € 386.000,-- für das Projekt Friedhoferweiterung wurde angenommen.

Die Parzelle Nr. 672 (Wuppinger) der KG Haigermoos soll von Grünland in Bauland mit der Widmung Dorfgebiet umgewidmet werden.

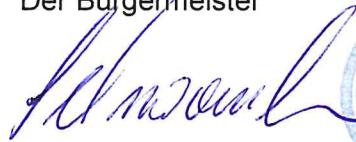
Ein Teil der Parzelle Nr. 722/2 der KG Haigermoos soll von Dorfgebiet auf Sondergebiet umgewidmet werden.

Die Parzelle Nr. 725 der KG Haigermoos soll von Dorfgebiet auf Verkehrsfläche Parkplatz umgewidmet werden.

Die Parzelle Nr. 673 der KG Haigermoos soll von Grünland auf Verkehrsfläche Parkplatz umgewidmet werden.

Das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9. August 2018, GZ: IKD-2018-366165/7-Hc betreffend der Enderledigung Pendelin wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister



Hans Schwankner



Angeschlagen am: 1.10.2018

Abgenommen am: